

Rede

Luxemburg, den 10. Oktober 2019

Rede von Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

**Vorstellung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs zum
Haushaltsjahr 2018 vor dem Rat der Europäischen Union (Wirtschaft und
Finanzen)**

Luxemburg, den 10. Oktober 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren Minister,
meine Damen und Herren!

Als Präsident des Europäischen Rechnungshofs danke ich Ihnen, dass sie sich die Zeit für den Jahresbericht 2018 nehmen, in dem wir Ihnen unsere Einschätzung zur Lage des Finanzmanagements der Europäischen Union darlegen.

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der EU für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung vermittelt sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Union.

Was die in den EU-Haushalt geflossenen Einnahmen angeht, weisen die von uns geprüften EU-Einnahmen keine wesentliche Fehlerquote auf. Wir geben daher wieder ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Einnahmenseite des EU-Haushalts ab.

Was die Ausgabenseite betrifft, erteilen wir – wie schon in den letzten beiden Jahren – wieder ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit auch der Zahlungen. Mit anderen Worten: Die im Zuge unserer Prüfungsarbeiten ermittelten Fehler waren nicht umfassend und führen somit nicht zu einer falschen Darstellung der tatsächlichen Finanzlage der EU.

Dies ist eine der zentralen Erkenntnisse unserer Prüfungen; denn es ist die Bestätigung, dass sich das EU-Finanzmanagement in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hat. Es ist ein ermutigendes Zeichen, dass die Kommission, aber auch die Mitgliedstaaten, die in den beiden vorangegangenen Jahren festgestellten Fortschritte aufrechterhalten konnten.

Ein "eingeschränktes Prüfungsurteil" ist ein "ja, aber". *Ja*, im Wesentlichen sind die Zahlungen ordnungsgemäß erfolgt, *aber* es gibt noch Probleme.

Wir schätzen die Fehlerquote bei den Ausgaben – und dies ist die eigentliche Kernaussage all unserer Zuverlässigkeitserklärungen – auf 2,6 %. Das bedeutet, dass unserer Einschätzung nach 2,6 % der Zahlungen nicht hätten erfolgen dürfen, weil sie nicht in Einklang mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften getätigt wurden. Eine Fehlerquote von mehr als 2 % wird als wesentlich erachtet.

Ich werde aber nicht müde zu betonen, dass dies nicht bedeutet, dass 2,6 % der Zahlungen aus dem EU-Haushalt verschwendet wurden. Auch wenn bei der Zahlung geltende Vorschriften nicht beachtet wurden, kann das mit der Ausgabe verfolgte Ziel im Einzelfall dennoch erreicht worden sein.

Bei der Vorstellung dieser Gesamtschätzung muss betont werden, dass ein erheblicher Teil der von uns geprüften Ausgaben keine wesentliche Fehlerquote aufwies. Vor allem aber verschleiert sie eine wichtige Unterscheidung: Der Auszahlungsmodus der EU-Mittel hat große Auswirkungen auf das Fehlerrisiko. Diese Erkenntnis kann Ihnen bei zukünftigen Legislativakten hilfreich erscheinen.

Bei Ausgaben, die komplexen Vorschriften unterliegen, wird die Fehlerquote auf 4,5 % geschätzt, was relativ hoch ist. Sie machen rund die Hälfte des EU-Haushalts aus. Es handelt sich hierbei in erster Linie um sogenannte "erstattungsbasierte Zahlungen" (reimbursement-based payments), bei denen die

Begünstigten Anträge auf Erstattung der ihnen entstandenen förderfähigen Kosten einreichen müssen – man denke etwa an Forschungsprojekte oder Projekte zur regionalen und ländlichen Entwicklung.

Hingegen ist das Fehlerrisiko niedriger bei den sogenannten "anspruchsbasierten Zahlungen" (entitlement-based payments), die einfacheren Vorschriften unterliegen. Hierbei erhalten die Begünstigten eine Zahlung, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen – man denke etwa an Direktbeihilfen für Landwirte oder Stipendien für Studierende.

Meine Damen und Herren Minister,

Ich habe im Rahmen meiner Besuche in europäischen Hauptstädten schon einige von Ihnen im persönlichen Gespräch über den geänderten Ansatz des Rechnungshofes im Rahmen seiner mehrjährigen Strategie informieren dürfen. Dabei habe ich durchweg positive Reaktionen und Unterstützung erfahren, für die ich Ihnen sehr dankbar bin.

Der Rechnungshof geht nach und nach dazu über, seine Zuverlässigkeitserklärung auf eine testatorientierte Prüfung zu stützen. Dies bedeutet, dass wir künftig die Prüfarbeit anderer, insbesondere der Kommission, überprüfen wollen, die ihrerseits auf eigenen Überprüfungen und im Falle der geteilten Mittelverwaltung auf den auf nationaler Ebene durchgeführten Überprüfungen basiert – anstatt immer aufwendigere Prüfungen in jedem Fall selbst vorzunehmen, wo dies von anderen bereits getan wurde.

Das heißt, wir wollen die bereits von anderer Seite geleistete Arbeit nutzen – soweit deren Ergebnisse verlässlich sind. Unserem Jahresbericht können Sie entnehmen, dass wir viele der von den Mitgliedstaaten und der Kommission vorgenommenen Überprüfungen häufig kritisch beurteilen (so gibt es beispielsweise 126 verschiedene Stellen, die an der Prüfung der Kohäsionsausgaben auf nationaler Ebene beteiligt sind). Dies erschwert es uns oftmals, die Ergebnisse einer solchen Überprüfungsarbeit zu verwerten und uns in noch stärkerem Maße darauf zu verlassen. Fairerweise muss auch festgehalten werden, dass die Kommission beträchtliche Anstrengungen unternimmt, um die Arbeit der verschiedenen nationalen Behörden weiter zu verbessern.

Wir arbeiten daher zunehmend mit der Kommission daran, die notwendigen Voraussetzungen für Fortschritte in Richtung der testatorientierten Prüfung zu schaffen, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Kommissar Oettinger für seine Unterstützung zu danken, und freue mich darauf, diese Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger noch weiter voranzubringen.

Ich möchte nun auf die verschiedenen MFR-Rubriken zu sprechen kommen und einige unserer wichtigsten Feststellungen hervorheben:

Für die MFR-Rubrik "Wettbewerbsfähigkeit" stellten wir deutlich weniger Fehler fest als im letzten Jahr (2 %). Nicht förderfähige Personalkosten stellen nach wie vor die Hauptfehlerquelle im Forschungsbereich dar.

Für den "wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt" ermittelten wir eine geschätzte Fehlerquote von 5 %. Zahl und Auswirkungen der von uns aufgedeckten Fehler zeigen, dass im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der von den nationalen Verwaltungsbehörden geltend gemachten Ausgaben weiterhin Schwachstellen bestehen.

Nicht förderfähige Ausgaben bei Projekten waren ein zentrales Problem, das noch dadurch verschärft wurde, dass bestimmte Länder den bereits komplexen EU-Bedingungen noch weitere nationale Voraussetzungen hinzufügten (sogenanntes "Goldplating").

Im Bereich der "Natürlichen Ressourcen" schätzten wir die Fehlerquote auf 2,4 %, die auf eine Mischung aus nicht förderfähigen Begünstigten, fehlerhaften Angaben zu den Flächen oder Tieren, Problemen mit den Vergabeverfahren und Verwaltungsfehlern zurückgeht. Allerdings wiesen die Direktzahlungen insgesamt keine wesentliche Fehlerquote auf. Dies ist eine gute Nachricht.

Im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" weisen wir auf Unzulänglichkeiten bei der Anwendung der Vergabevorschriften hin, aber auch auf Systemmängel im Zusammenhang mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und dem Fonds für die innere Sicherheit in den Mitgliedstaaten.

Meine Damen und Herren!

Unsere Prüfungsarbeit, die ich Ihnen heute vorstellen durfte, zeigt, dass die EU trotz vieler nach wie vor bestehender Probleme im dritten Jahr in Folge durchgängig hohe Standards der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder einhält.

Aber angesichts der wachsenden Herausforderungen, die die Union mit einem Haushalt von lediglich etwa 1 % des von allen Mitgliedstaaten zusammen erzielten Bruttonationaleinkommens bestreiten muss, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU-Ausgaben nicht nur im Einklang mit den Rechtsvorschriften stehen, sondern auch zu Ergebnissen führen. Und genau darauf wird der Europäische Rechnungshof in Zukunft noch stärker achten.

Unser Fokus ist der Mehrwert europäischen Handelns. Jeder Euro, der auf europäischer Ebene ausgegeben wird, sollte einen Mehrwert haben, der nicht erreicht würde, würde er auf nationaler oder regionaler Ebene ausgegeben.

Ich bitte Sie, uns hierbei zu unterstützen, indem Sie uns Ihre Ideen und Anregungen für unsere künftige Arbeit mitteilen.

Ich möchte mit einem Dank an den finnischen Ratsvorsitz schließen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Ihnen waren ausgesprochen gut und ich denke für beide Seiten gewinnbringend. Ich hoffe und freue mich darauf, die gute Zusammenarbeit mit der kroatischen Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr fortzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich nehme jetzt gerne Ihre Fragen oder Kommentare entgegen.